

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 1 (1954)
Heft: 1

Artikel: Marksteine
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-364595>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

einem Teich trägen Wassers vergleichbaren Stillstand in der Aufklärung unserer Bevölkerung über diesen Sachverhalt, wer wies damit den aus bangen Ahnungen herausführenden Weg und wer begann zu zeigen, dass es trotz allem wirksame Vorbeugungs- und Rettungsmöglichkeiten gibt? Ausser amtlichen Erläuterungen, die naturgemäss immer lückenhaft bleiben und die nun einmal vielfach misstrauisch aufgenommen werden, war es der *Thurgauische Luftschutzverband*,

der sich als erste kantonale Organisation am 31. März 1951 wieder neu gebildet hatte, um mit Vorträgen und Publikationen die zunächst undankbar scheinende Aufgabe forsch anzupacken. Sein Stein warf Wellen in andere Kantone, die im Laufe der Zeit diesem Beispiel folgten und ihrerseits an die Arbeit gingen, dem Volk die seinem eigenen Wohl entsprechende Beachtung noch gültiger sowie neu erstehender behördlicher Ratschläge und Vorschriften vor Augen zu führen.

Der thurgauische Anstoss wirkte mit der Zeit geradezu als eisbrechend, und es kam wohl nicht von ungefähr, dass er von einem Grenzkanton im Osten ausging. Dank diesem Anfang besteht begründete Aussicht, dass die Bewegung sich auch auf andere, noch nicht erfasste Kantone ausbreitet. Wir sehen den Scharen von Männern und Frauen entgegen, die sich in ihrem Bereiche mit Ueberzeugung an der Durchsetzung unserer gemeinsamen Anliegen beteiligen.

Marksteine

■ Solothurn beherbergt in letzter Zeit vorübergehend Scharen friedlicher Kämpfer. Es ist zu einem Uebungsplatz für die Ausbildung von Kadern der neuen Zivilschutz-Organisationen geworden, und seit dem 10. Oktober 1953 ist auch hier — wie im ganzen Kantonsgebiet — ein *Solothurnischer Verband für Zivilverteidigung* tätig. In den Jahren 1949/1950 wurden dort die ersten Nachkriegskurse für Hauswehr-Instruktoren aus allen Kantonen durchgeführt. Ihnen folgten 1953 die kantonalen Instruktoren für Betriebsschutz-Organisationen. Das seither durch diese Instruktoren im ganzen Lande ausgebildete Personal zählt heute bereits nach Tausenden. Seine Bedeutung wurde beispielsweise beim kürzlichen Explosionsunglück in Basel augenfällig, wo der Betriebsanitätsdienst und die Betriebsfeuerwehr für die erste Samariterhilfe und Schadensbekämpfung in vortrefflicher Weise zum Einsatz kamen. In aller Stille wurden also bereits erhebliche Fortschritte erzielt, die ermöglichen sollen, dass im Notfall weiteste Volkskreise mit den zu ihrem Schutz erforderlichen Vorkehrungen vertraut gemacht werden können. Natürlich muss auf diesem Wege noch energisch weitergearbeitet werden.

■ Die in normalen Zeiten mit dem einzelnen Menschen am ehesten in Berührung kommende Hilfsorganisation ist die Feuerwehr. In kleinen Gemeinden, wo jeder jeden kennt, ist sie noch eine echte Notgemeinschaft, die sich aus Bauern vom Felde, Gewerblern und Arbeitern von der Werkbank plötzlich zusammenfindet, wenn die Kirchenglocken oder modernere Alarmierungsmittel sie zusammenerufen. In grossen Ortschaften besteht ausserdem zum ersten Einsatz ein Pikett oder ein ständig im Dienst stehender Kern von Berufsfeuerwehrleuten. Die ordentlichen Gemeindefeuerwehren, deren Angehörige sich aus Idealismus oder Bürgerpflicht nebenbei dieser Ausbildung widmen, sind nicht nur zur Bekämpfung von Bränden da, sie befassen sich auch mit allen möglichen Hilfen bei Explosionen, Sturmweather, Ueberschwemmungen usw., ja zuweilen sogar mit dem Schutz von Tieren. Ihr höchstes Ziel ist aber die

Rettung von Menschen und ihrer Habe bei Unglücksfällen aller Art. Der Laie denkt kaum daran, dass in der ganzen Schweiz etwa 250 000 Feuerwehrmänner vorhanden sind, die jedoch grösstenteils auch in der Armee eingeteilt sind und deshalb im Kriegsfall zu ihr einrücken müssen. Was soll aber geschehen, wenn ein Feind mit Feuer und Brand über die wehrlose Zivilbevölkerung herfällt und die meisten Feuerwehrler als Angehörige aller möglichen Truppengattungen im Felde stehen? Dagegen gilt es beizeiten einen tauglichen Ersatz bereitzustellen. Dieser wird durch sogenannte Kriegsfeuerwehren jetzt schon vorbereitet, die in erster Linie auf die wenigen Berufsfahrerleute sowie auf militärdienstfreie Kader, Spezialisten und Mannschaften abstellen. Auf Veranlassung der Abteilung für Luftschutz des Eidg. Militärdepartements haben die Kantone und Gemeinden, mit Unterstützung des Schweiz. Feuerwehrvereins, die Vorbereitungen für diese wichtige Teilorganisation des Zivilschutzes getroffen, so dass man auch in dieser Hinsicht von einem Markstein des Fortschritts zur Vervollkommenung des zivilen Bevölkerungsschutzes sprechen kann.

■ Durch die vom Bundesrat am 26. Januar 1954 erlassene Verordnung über zivile Schutz- und Betreuungsorganisationen sind die Grundzüge der gesamten Neuorganisation des Zivilschutzes in der Schweiz bekannt geworden. Die Bevölkerung, die sich von diesem Erlass zunächst da und dort «betroffen» fühlen mag, wird sich mit seinen Auswirkungen zunehmend auseinandersetzen, und es wird geraume Zeit vergehen, bis überall die nötige Einsicht besteht, dass es sich um Massnahmen zum Wohle jedes einzelnen handelt. Man darf aber beruhigt sein, dass nichts überstürzt und überbordend organisiert wird, solange es nicht unumgänglich nötig ist. Dafür bürgt schon der bewährte Aufbau unserer staatlichen Institutionen von unten nach oben, wodurch auch im vorliegenden Falle das Schwergewicht in der Hand der Gemeindebehörden liegt, wo das Mitspracherecht des Bürgers bei der Art der Ausführung bestens zur Geltung gebracht werden kann. Ueberdies geht es zunächst erst um die Auswahl und kurze Grundschulung von Leitern und Leite-

rinnen sowie deren engsten Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen. Die vor dem Zusammenschluss in einen «*Schweiz. Bund für Zivilschutz*» stehenden privaten Vereinigungen betrachten es als ihre vornehmste Aufgabe, in enger Fühlung mit allen Volkskreisen unbeirrt das zu tun und zuständigenorts zu vertreten, was bittere Kriegserfahrungen erfordern und was sie für richtig finden.

Befürchtungen und Hoffnungen

So sehr auch die Entfesselung alles vernichtender Naturkräfte durch die Anwendung von Atomenergie die Mitmenschen in aller Welt in ihrem täglichen Leben, Sinnen und Trachten erschüttert, bringt diese Umwälzung doch auch die Verwirklichung mancher friedlicher Sehnsüchte in greifbare Nähe.

Denn eines steht fest: die Atomkraft ermöglicht auch neue Lösungen der Wärmeversorgung für die Inganghaltung des wirtschaftlichen Lebens; sie verheisst dem ärztlichen Streben nach Heilung neue Fortschritte in der Krebsbekämpfung; sie bringt sogar der Altersuntersuchung neue wissenschaftliche Erkenntnisse. Werden wir übrigens — nachdem innert der nächsten drei Jahrzehnte eine Vermehrung der Erdbevölkerung von 2,5 auf 4 Milliarden Menschen vorausgerechnet ist — nicht schon bald noch gewaltigere Probleme zu lösen haben, nämlich solche der Volksernährung, also des Kampfes um die nackte Existenz? Und bildet das Angebot, welches kürzlich vom französischen Militärkommando auf dem indochinesischen Kriegsschauplatz direkt an das gegnerische Vietminh-Kommando gerichtet wurde und u. a. die Zurverfügungstellung von Medikamenten, Rettungsflugzeugen und Spitälern zur Behandlung beiderseitiger — also auch feindlicher! — Verwundeter betraf, nicht auch einen lichten Hoffnungsschimmer im Dunkel der Zeit? Jedenfalls drängt sich ein gegenseitiges Zusammenwirken gebietsrätischer auf als die Vernichtung anderer.

Diese Hoffnung und jene Hoffnung — solche einzelne Hoffnungen unter zahlreichen andern, die sich noch bieten, müssen gestärkt und allmählich zu Realitäten friedlicher Errungenschaften fundiert werden. Besinnung und Verantwortung klopfen eindringlich an das Gewissen aller und ermahnen zur Wahl des richtigen Weges. Wir schätzen uns glücklich, dass das *Schweizerische Rote Kreuz* und der *Schweizerische Samariterbund* zu den ersten grossen Landesorganisationen gehören, die sich bereit erklärten, Verbindungsleute in das Gründungskomitee für den Schweizerischen Bund für Zivilschutz abzuordnen, womit sie dank ihrer langen Hilfsstradition und -praxis sowie ihres öffentlichen Ansehens und ihrer sittlichen Stärke unseren Bestrebungen eine mächtige Unterstützung zu verleihen vermögen.

Die nächste Nummer der Zeitschrift «Zivilschutz» erscheint im Herbst 1954, Red.-Schluss Mitte August

HERAUSGEBER:

«Schweizerischer Bund für Zivilschutz»; Präsident des Gründungskomitees: Major P. Leimbacher, Simonstrasse 21, Bern

Druck: Vogt-Schild AG, Solothurn, Verlag der Zeitschrift «Protas»

Thurgauischer Luftschutzverband;
Präsident: Dr. E. Isler, Frauenfeld

Luftschutzverband des Kts. Schaffhausen;
Präsident: A. Masson, Schaffhausen

Solothurnischer Verbd. f. Zivilverteidigung;
Präsident: Arch. A. Amsler, Schönenwerd

Aargauischer Verband für Zivilverteidigung;
Präsident: H. Elmer, Aarau

Bernischer Bund für Zivilschutz;
Präsident: W. Hunziker, Burgdorf

Basler Bund für Zivilverteidigung;
Sekretariat: Dr. Emil Hochuli, Basel.